



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/830-001</b>	
- öffentlich -	Datum: 22.02.2019	
FB 1 Zentrale Dienste	Ansprechpartner/in: Weide, Gitta	
	Bearbeiter/in: Campos Sorroche, Mandy	
<b>2. Änderung der Entschädigungssatzung - Festlegung einer Entschädigungsregelung für den/die 3. Stellvertreter/in des/der Kreispräsidenten/Kreispräsidentin</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2019	Hauptausschuss	Beratung
07.03.2019	Ältestenrat	Beratung
25.03.2019	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die vorliegende 2. Änderungssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Entschädigung seiner Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und Kreistagsabgeordneten sowie der weiteren für ihn ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung).

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

### **2. Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ältestenrates vom 21.02.2019 wurde vereinbart, dass vorrangig und schnellstmöglich die Entschädigung für den/die 3. Stellvertreter/in des Kreispräsidenten / der Kreispräsidentin geregelt werden soll.

Die derzeitige Regelung in § 2 Abs. 2 Entschädigungssatzung lautet wie folgt:

*„Die Stellvertreter der Kreispräsidentin bzw. des Kreispräsidenten erhalten eine Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale. Sie beträgt für die erste Stellvertreterin bzw. den ersten Stellvertreter 10 v. H. und für die zweite Stellvertreterin bzw. den zweiten Stellvertreter 5 v. H. des Betrages nach § 5 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern.“*

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 die Thematik beraten. Der Hauptausschuss hat beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, dem oder der 3. Stellvertreter/in der Kreispräsidentin / des Kreispräsidenten analog zur Entschädigungsregelung der/des 2. Stellvertreterin / Stellvertreters eine Entschädigung in Höhe von 5 v.H. des Betrages nach § 5 der Landesverordnung

über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern zu gewähren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**